Von je 100 Gulden Zins

ist an Gebäudesteuer pro 1884 zu zahlen:

	Einzeln			Zusammen		
	fl.	kr.	100tel	fl.	kr.	100tel
A. Bei einem ganz steuerbaren Hause.						
An Zinssteuer sammt $^1/_3$ Zuschlag	18	13	33			
„ ausserordentlichen Zuschlag	4	53	34			
„ Landes-Erforderniss und Grundentlastungs-Zuschlag 25%	4	53	33			
„ Zins- und Schulkreuzer $9^1/_4$% vom Zinsgulden	9	25	—			
„ Communal-Umlage 30% von der Zinssteuer sammt $^1/_3$ Zuschlag	5	44	—			
„ Militär-Bequartirungs-Beitrag $^2/_{10}$% vom Zinsgulden	—	20	—	42	9	—
B. Von sammt Nebensteuern freien Häusern.						
An Zins- und Schulkreuzer $9^1/_4$% vom Zinsgulden	9	25	—			
„ Militär-Bequartirungs-Beitrag $^2/_{10}$%	—	20	—	9	45	—
„ Einkommensteuer vom Zinsgulden, nach Abzug der 15% Erhaltungskosten	4	25	—			
„ Landes-Erforderniss-Beitrag 25%	1	06	25			
„ Communal-Umlage 30%	1	27	50	6	58	75
Summa	.	. .	. .	16	03	75
C. Von ohne Nebensteuern freien Häusern.						
An Landes-Erforderniss-Beitrag 25%	4	53	33			
„ Zins- und Schulkreuzer $9^1/_4$%	9	25	—			
„ Communal-Umlage 30%	5	44	—			
„ Militär-Bequartirungs-Beitrag $^2/_{10}$%	—	20	—	19	42	33
„ Einkommensteuer ohne weiteren Zuschlag	4	25	—	4	25	—
Summa	.	. .	.	23	67	33
D. Bei Häusern auf Stadterweiterungs-Gründen.						
Die ersten 10 Jahre wie bei *B* mit 30jähriger Steuerfreiheit	.	. .	. .	16	03	75
E. Bei Häusern auf Stadterweiterungs-Gründen, nach Ablauf von 10 Jahren.						
An Zins- und Schulkreuzer $9^1/_4$%	9	25	—			
„ Communal-Umlage 30%	5	44	—			
„ Militär-Bequartirungs-Beitrag $^2/_{10}$%	—	20	—	14	89	—
„ Einkommensteuer 5%	4	25	—			
„ Landes-Erforderniss-Beitrag 25%	1	06	25	5	31	25
Summa	.	. .	. .	20	20	25

Sind die Zuschläge über die gesetzlich anerkannten, so ist auch die Steuer von dem Ueberschusse zu beheben.